

# Auszug aus der Niederschrift

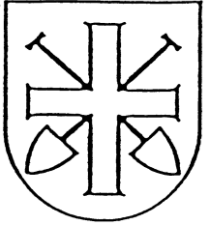
## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 10. Dezember 2018

### Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 12.11.2018
3. Antrag auf bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Sohle im Feld „KIT – Campus Nord“
4. Änderung der Wasserversorgungs- und Abwassersatzung zum 01.01.2019 und Gebührenkalkulation 2019
5. Umstellung neues Haushaltsrecht (NKHR)  
Grundsätze der Vermögensbewertung und Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz
6. Spenden und Sponsoring der Gemeinde Graben-Neudorf
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
8. Verschiedenes
9. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>10.12.2018</b> GR - 18/19 022.31 TOP 1.
---	--	---

Titel; Thema **Fragestunde**

**a) Bahnbrücke  
Absturzsicherung**

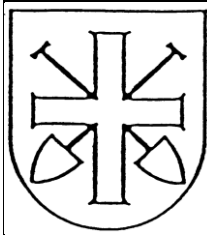
Auf Anfrage eines Bürgers teilte der Bauamtsleiter mit, dass der Landkreis Absturzsicherungen anbringen wird.

**b) Radwegekonzept**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass die Anregungen, die bei der Radtour im Juni 2018 von Bürgern/innen eingegangen sind, in das Radwegekonzept eingearbeitet werden und eine Vorstellung erfolgt, sobald das Konzept vorliegt.

**c) Hundespielwiese  
Errichtung eines Unterstands**

Auf den Hinweis eines Bürgers, wonach verschiedene Anwohner mit dem Bau eines Unterstands nicht zufrieden sind, teilte der Bürgermeister mit, dass die Zurverfügungstellung einer Hundespielwiese von den Hundehaltern gut angenommen wird und er die Errichtung eines Unterstands befürwortet. Herr Eheim regte an, die zukünftige Entwicklung abzuwarten.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**10.12.2018**

GR - 18/19

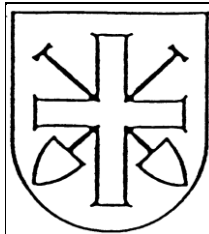
022.31

TOP 2.

Titel; Thema

**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 12.11.2018**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 12.11.2018 wird auf die nächste Sitzung des Gemeinderats verschoben, da nach Mitteilung von Herrn Gabler keine Übersendung der Niederschrift erfolgt ist.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.12.2018

GR - 18/19

793.4-ad

TOP 3.

Titel; Thema **Antrag auf bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Sohle im Feld "KIT - Campus Nord"**

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Konsortium Karlsruher Institut für Technologie (KIT) / EnBW Energie Baden-Württemberg AG hat beim zuständigen Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (im folgenden Bergbauamt genannt) einen Antrag auf bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Sohle zu gewerblichen Zwecken im Feld „KIT – Campus Nord“ gestellt.

Die Gemeinde Graben-Neudorf ist durch das Bergbauamt gebeten worden, bis zum 24.12.2018 Stellungnahme abzugeben, ob und inwiefern die beantragte Erlaubnis öffentliche Interessen berührt, welche von der Gemeinde als öffentliche Aufgabe wahrgenommen werden.

Die bergrechtliche Erlaubnis stellt einen Rechtstitel dar, welcher dem Konsortium das exklusive Recht einräumt, eine Untersuchung des Untergrundes auf das Vorkommen die Verbreitung und die Qualität der Bodenschätze durchzuführen. Dritte sind damit von der Aufsuchung derselben Bodenschätze ausgeschlossen. Durch die bergrechtliche Erlaubnis und das vorgestellte Arbeitsprogramm wird keine unmittelbare Wirkung entfaltet. Arbeiten im Gelände sind im Einzelnen zu genehmigen.

Frau Prof. Dr. Schill stellt im Rahmen dieser öffentlichen Sitzung das Verfahren und die diesbezüglichen Aktivitäten des Konsortiums vor.

#### Anlagen:

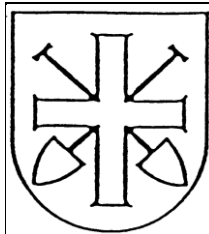
Plan des Aufsuchungsfeldes

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

#### Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte nach Abschluss der Beratung fest, dass der Gemeinderat die Ausführungen zur Kenntnis genommen hat und die Verwaltung eine Stellungnahme dahingehend abgeben wird, dass im jetzigen Verfahrensstadium öffentliche Interessen der Gemeinde nicht berührt werden und die Gemeinde bei weiterem Projektfortschritt entsprechend informiert werden soll.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.12.2018

GR - 18/19  
815.12; 020.06; 700.11;  
801.18; 815.31-mg  
TOP 4.

Titel; Thema **Änderung der Wasserversorgungs- und Abwassersatzung zum 01.01.2019 und Gebührenkalkulation 2019**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

**Auf die Beratung im Verwaltungsausschuss vom 19.11.2018 wird verwiesen.**

## **WASSERVERSORGUNGSSATZUNG**

Änderung der Zählerbezeichnung (§ 43 WVS, Grundgebühr):

Nachdem die europäische Messgeräte Richtlinie (MID) bereits seit 01.11.2016 in Kraft getreten ist, und sich damit die Zählerbezeichnungen geändert haben, müssen in der Wasserversorgungssatzung nun ebenfalls die Zählerbezeichnungen zur Ermittlung der Grundgebühr geändert werden.

Bisher wurden die Zähler mit dem Nenndurchfluss ( $Q_n$ ) bezeichnet. Mit der Geänderten Richtlinie werden die Zähler nun mit dem Dauerdurchfluss ( $Q_3$ ) angegeben.

Der Standard-Hauswasserzähler  $Q_n 2,5$  ( $m^3/h$ ) wird nun mit  $Q_3=4$  ( $m^3/h$ ) bezeichnet.

Technisch ändert sich an den Zählern nichts. Lediglich die Bezeichnung und Beschriftung auf dem Zähler wird der Messgeräte Richtlinie angepasst.

Da bereits verbaute Zähler bis zum Ende der Eichfrist weiterbetrieben werden können, sollten bis zum Jahr 2022 beide Bezeichnungen in der Satzung dargestellt werden.

Änderung bzw. Streichung des Gebührensatzes aus 2017 (§ 44 WVS, Verbrauchsgebühren):

Der für das Kalenderjahr 2017 rückwirkend beschlossene Gebührensatz kann nun wieder aus der Satzung gestrichen werden.

## **ABWASSERSATZUNG**

Ergänzung der Zählereigenschaften bei Abwasserabsetzung (§ 42 Abs. 2 AbwS, Absetzungen):

In der Satzung ist geregelt, dass durch Anbringen eines geeigneten und geeichten Zählers die Gartenwassermenge gemessen und bei der Abwassergebühr abgesetzt werden kann.

Aufgrund eines Vorfalles in der Vergangenheit wurden keine Gartenzähler mehr anerkannt, die auf die Entnahmestelle aufgeschraubt werden. Auch mussten die

Antragsteller für Gartenwasser im Formular unterschreiben, dass ein solcher Zähler nicht verwendet wurde.

In der Abwassersatzung fand ein solcher Ausschluss für aufschraubbare Zähler bisher keinen Niederschlag. Dies soll mit der Änderungssatzung nun geschehen.

## **WASSER- UND ABWASSERGEBÜHREN**

Die Gebühren für Wasser und Abwasser sollen für das Jahr 2019 nicht verändert werden. Dies hängt zum einen mit der angestrebten Gebührenkonstanz zusammen. Zum anderen sollen auch evtl. auftretenden Unstimmigkeiten im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung vorgebeugt werden.

Hintergrund hierzu ist, dass die Jahresablesung 2018 bereits im Oktober stattgefunden hat und die Verbräuche zum 31.12.2018 hochgerechnet werden. Sollten sich also bei der Hochrechnung zum Jahresende Unschärfen einschleichen (was zu erwarten ist), würden diese sich im Folgejahr, durch eine Ablesung zum Jahresende, wieder korrigieren. Diese "jahresübergreifende Glättung" kann allerdings nur bei gleichen Gebührensätzen stattfinden.

Anlagen:

- Wasserversorgungs-Änderungssatzung
- Abwasser-Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzungen wie in der Anlage dargestellt.
- Der Gemeinderat beschließt die Gebührensätze für das Jahr 2019 nicht zu ändern bzw. neu zu kalkulieren.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis:

**X** Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>10.12.2018</b> GR - 18/19 902.00-ts TOP 5.
---	--	--

Titel; Thema **Umstellung neues Haushaltsrecht (NKHR)  
Grundsätze der Vermögensbewertung und Verzicht auf den Ansatz  
geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Gemeinderat hat am 12.09.2016 die Einführung des NKHR zum 01.01.2019 beschlossen und der Nutzung des durch ITEOS (früher KIVBF) bereitgestellten Verfahrens SAP-Smart zugestimmt. Nachfolgend sind noch weitere Beschlüsse zu fassen.

Der Haushaltsplan ist in Teilhaushalte zu gliedern in denen die nach Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums geltenden Produkte des Produktplans abgebildet werden. Mit dem Einsatz des Verfahrens SAP Smart ist die Untergliederung in 3 Teilhaushalte (Innere Verwaltung, Dienstleistungen und Infrastruktur, Allgemeine Finanzwirtschaft) sowie die Darstellung nach Produktbereichen anstelle örtlicher Gliederung vorgegeben. Letzteres ist auch sinnvoll, da ansonsten jede Änderung in der Organisationsstruktur Auswirkungen auf die Haushaltsstruktur hätte. Dies wurde auch bereits bei der Gemeinderats-Infoveranstaltung am 11.10.2017 thematisiert und durch Prof. Notheis vorgeschlagen.

Für die zu erstellende Eröffnungsbilanz sind alle Vermögenswerte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) zu bewerten sowie die bereits aufgelaufenen Abschreibungen anzusetzen. Die Bewertung erfolgte für das gesamte Vermögen neu, da in früheren Jahren häufig nur Sammelposten / Jahr gebildet wurden (z.B. Straßen 1975, Jahresanschaffungen Kindergarten 1999) und dadurch aus der Anlagenbuchhaltung Einzelbewertung schwerlich möglich ist. Außerdem wurden in der Vergangenheit häufig Maßnahmen vermögenswirksam behandelt deren Vermögenswirksamkeit auch schon nach altem Recht teilweise zweifelhaft war. Nach den Vorgaben des offiziellen Bilanzierungsleitfadens können Vereinfachungsregeln für zurückliegende Zeiträume angewandt werden. Durch die Vereinfachungsregeln wird der Bewertungsaufwand gemindert ohne nach den landesweiten Erfahrungen zu verfälschten Ergebnissen zu führen.

Die Gemeinde gewährt regelmäßig Investitionszuschüsse an Dritte (insbesondere Vereine) die zulässig als Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt abgewickelt wurden. Grundsätzlich sind diese zu aktivieren und abzuschreiben obwohl die Gemeinde durch den Zuschuss kein Vermögen erwirbt.

Der Gesetzgeber lässt aber für die bis zur Einführung geleisteten Investitionszuschüsse zu auf deren Ansatz in der Eröffnungsbilanz zu verzichten. Im Falle eines

Ansatzes belasten diese durch die erfolgenden Abschreibungen den Erfolgsplan. Auf den Ansatz soll deshalb verzichtet werden.

Anlagen:

-/-

Beschlussvorschlag:

1. Der Haushalt wird produktorientiert auf der Grundlage des Kommunalen Produktplans erstellt und in 3 Teilhaushalte gegliedert.
2. Der Gemeinderat stimmt der Anwendung aller nach § 62 GemHVO zulässigen Vereinfachungsregeln zur Bewertung des Vermögens für die zu erstellende Eröffnungsbilanz zu und überträgt die Entscheidungszuständigkeit im Detail auf die Verwaltung
3. Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz wird gemäß § 62 Abs. 6 Satz 3 i.V.m. § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen ohne weitere Aussprache zu.

Abstimmungsergebnis:

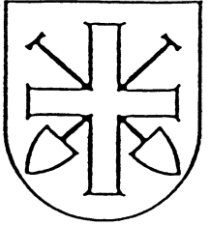
**X** Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_\_ ;    Nein-Stimmen \_\_\_;    Enthaltungen \_\_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>10.12.2018</b> GR - 18/19 285.07-aa TOP 6.
---	--	--

Titel; Thema **Spenden und Sponsoring der Gemeinde Graben-Neudorf**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ist gemäß § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich dem Bürgermeister vorbehalten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Beigefügt übersenden wir Ihnen eine Auflistung über Spenden vom 01.07.2018 bis 10.12.2018 an die Gemeinde Graben-Neudorf, über welche Beschluss zu fassen ist.

Für evtl. Rückfragen steht das Rechnungsamt zur Verfügung.

Anlagen:

Liste der Spenden II/2018

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und dankte den großzügigen Spendern. Der Gemeinderat beschloss die Einnahme der eingegangenen Spenden.

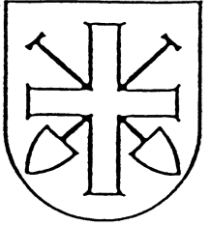
Abstimmungsergebnis:

**X** Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>10.12.2018</b> GR - 18/19 022.31 TOP 7.
---	--	---

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgende, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.11.2018 gefassten Beschlüsse bekannt:

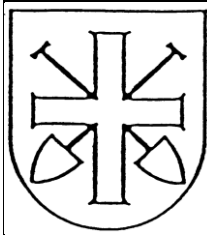
**a) Jagdverpachtung ab 01.04.2019**

Der Gemeinderat nahm die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf die Gemeinde an.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die Jagdpachtverträge für den gemeinschaftlichen und Eigenjagdbezirk in den Jagdbögen I bis IV für die Zeit vom 01.04.2019 bis 31.03.2025 abzuschließen:

**b) Niederschlagungen**

Der Gemeinderat beschloss die von der Verwaltung vorgeschlagenen Niederschlagungen von Forderungen, die nach den Grundsätzen der Verwaltungsvollstreckung als uneinbringlich gelten, vorzunehmen.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**10.12.2018**

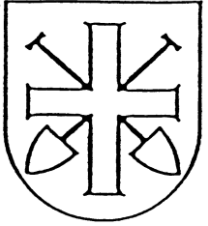
GR - 18/19

022.31

TOP 8.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>10.12.2018</b> GR - 18/19 022.31 TOP 9.
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

**a) Anträge Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2019**

/ [Name] stellte verschiedene Anträge der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vor und verlas diese in Auszügen. Die Anträge sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Es wurden folgende Anträge zum Haushalt 2019 gestellt:

- Antrag zur Erweiterung der Leistungen des Kinderpasses Graben-Neudorf und Beitritt zur Sozialregion Karlsruhe
- Antrag auf Ausstattung öffentlicher Gebäude mit Wickelgelegenheiten
- Antrag auf Entwicklung eines nachhaltigen Gemeindeentwicklungskonzepts
- Antrag auf Einstellung von Haushaltsmitteln zur Erstellung von Fahrradabstellanlagen
- Antrag auf Gestaltung der Bahnhofunterführung/öffentliches WC

**b) Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion auf Verlegung des Grünschnittplatzes im OT Neudorf**

/ [Name] verlas den Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion mit entsprechender Begründung. Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.